

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.20.
Durch Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.15;
im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.25; hierzu
je 20 Pf. Postgeld.
Abonnements nehmen alle
Postämter und Buchhändler
jedenorts entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
die 5 gespaltene Zeile
oder deren Raum 10 Pf.;
bei Auskunftserteilung
durch die Exped. 12 Pf.
Reklamen
die 3 gesp. Zeile 25 Pf.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adresse:
„Enztäler, Neuenbürg“.

Nr. 106.

Neuenbürg, Montag den 9. Juli 1906.

64. Jahrgang.

Kundschau.

Von neuen Kämpfen in Deutsch-Ostafrika meldet ein Telegramm des Gouverneurs aus Dar-es-Salaam. Danach hat die im Süden des Schutzgebietes operierende Kompanie Schönberg am Kitirika und Luwega Widerstand gefunden und am Dapats den Gevner überfallen. Nähere Meldungen fehlen noch. — In Fratu haben sich die Detachements aus Kilimandschu, Mpapua und Moschu vereinigt. Der Aufstand ist zurzeit auf Fratu beschränkt, die Aufständischen stehen an der Karawanenstrasse bei Dagave. Das Detachement Hirsch aus Tabora sollte am 28. Juni in Fratu eintreffen.

Japan tritt immer unverschämter und anmaßender gegen das Ausland auf. Nach einer Meldung aus Shanghai wird in dem Kampfe zwischen den japanischen und den ausländischen Reedereien der Präsident der Nippon Hafen Kaisha allen Mitbewerbern den Fehdehandschuh hin, indem er erklärt, es müsse die Pflicht und die Absicht der Japaner sein, jedes Eindringen fremder Firmen in die östlich vom Suezkanal gelegenen Gebiete zu verhindern. Der selbstbewusste Ton der Erklärung wird allgemein dahin aufgefaßt, daß die japanische Regierung den europäischen Schiffahrtsinteressen feindlich gegenübersteht.

Die Besteuerung der Kraftfahrzeuge. Vom 1. Juli ab unterliegen die der Beförderung von Personen auf öffentlichen Wegen und Plätzen dienenden Kraftfahrzeuge, sowohl Krafträder als Kraftwagen, einer Reichsstempelabgabe, die in Form der Ausstellung einer Erlaubnisurkunde erhoben wird. Zu diesem Zweck haben die im Inlande wohnenden oder sich aufhaltenden Besitzer von Kraftfahrzeugen spätestens am dritten Tage vor der beabsichtigten Ingebrauchnahme bei der für den Wohn- oder Aufenthaltsort des Steuerpflichtigen zuständigen Behörde die Ausstellung der Erlaubnisurkunde zu beantragen. Für die aus dem Auslande eingehenden Kraftfahrzeuge, für welche ein im Inlande wohnhafter oder sich daselbst dauernd aufhaltender Steuerpflichtiger nicht vorhanden ist, muß die Ausstellung der Erlaubnisurkunde alsbald nach dem Grenzübertritt bei dem nächsten Grenzzollamt beantragt werden. Die Aushändigung der Erlaubnisurkunde darf nicht vor Einzahlung des Abgabebetrags erfolgen. Kraftfahrzeuge, die ausschließlich der gewerbsmäßigen Personenbeförderung dienen, sind von der Stempelabgabe befreit. Die Nichterfüllung der Steuerpflicht wird mit einer Geldstrafe geahndet, welche dem fünf- bis zehnfachen Betrage der Abgabe für eine Jahreskarte gleichkommt.

München, 7. Juli. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte 400 000 M. für die Rheinegulierung zwischen Sondernheim u. Straßburg.

Berlin, 7. Juli. In 253 von Berlin abgegangenen Ferienzügen wurden am heutigen Samstag weit über 150 000 Ferienreisende befördert.

Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts braucht für Fehler in einer Anzeige, welche infolge unleserlich oder undeutlich geschriebenen Manuskripts entstanden sind, keinerlei Ersatz geleistet zu werden. Das Reichsgericht ging hierbei von der Ansicht aus, daß Anzeigen, welche man einer Zeitung zusendet, deutlich geschrieben sein müssen.

Berlin, 5. Juli. Ueber den zwischen den Stationen Rathenow und Groß-Budide in dem Badeszug Berlin-Norderny gestern nacht verübten Raubfall an der Gattin des Geh. Finanzrats Nölle berichten die Blätter des näheren. Frau Geheimrat Nölle war gestern nacht um 11.45 Uhr in Begleitung ihrer beiden Söhne Heinz und Otto und ihres 15-jährigen Töchterchens vom Lehrter Bahnhof abgefahren. In dem Zuge, dessen Abteile dicht besetzt waren, befanden sich größtenteils Sommerreisende, die nach Norderny und Borkum fahren. Frau Nölle hatte sich, da sie keinen Platz in der 2.

Wagenklasse fand, einen Abteil in der 1. Wagenklasse anweisen lassen. Während der Fahrt hat man den Lampenschirm und die Gardine, sowie die vor der Abteiltür befindlichen Vorhänge zugezogen. Es herrschte Dämmerlicht im Coupé. Kurz hinter Rathenow, etwa auf der Mitte der Strecke bis Groß-Budide, bemerkte der am Fenster sitzende Otto Nölle, daß sich eine verummante Gestalt auf dem Trittbrett entlang bewegte. Die Mutter, die sich während der Fahrt ausgestreckt hingelegt hatte, beruhigte das Kind mit dem Hinweis, daß es ein Jertum sei, oder daß es der Zugführer sein werde. Plötzlich aber öffnete sich lautlos hinter der Gardine die Coupétür und mit schlangenartiger Gewandtheit schob sich eine maskierte, bis zu den Füßen in eine dunkle Kutte gehüllte Gestalt unter der Gardine ins Coupé. Mit dem Revolver in der Faust fixierte der Räuber die vor Schrecken zitternden Passagiere und trat sodann dicht vor Frau Geheimrat Nölle hin mit den Worten: „Ihr Geld oder Ihr Leben!“ Damit hielt er der Dame die Waffe dicht vors Gesicht und ruhte nicht eher, bis diese in ihrer Todesangst das von ihr getragene lederne Brustbeutelchen aus den Kleidern herauszog und ihm 300 M. in neuen Hundertmarkscheinen aushändigte. Er mußte wohl gemerkt haben, daß sich noch weiteres Geld in der Tasche befand, denn er forderte unter fortgesetztem Drohen noch den weiteren Inhalt des Geldtäschchens. Eine der Dame gehörige Ledertasche mit hundert Mark, die auf dem Gepäckhalter lag entging dem Räuber. Hierauf hielt er den Revolver der Gesellschaft vor und nahm auch ihr alles was sie hatte, ab. Daselbe Manöver wiederholte er bei den Kindern. Nachdem er das ganze Geld sorgfältig eingesteckt hatte, ohne ein Zeichen äußerer Bewegung, sagte er folgendes: „Ich bin kein Räuber, ich handle nur aus Not. Ich werde so gleich wieder verschwinden.“ Hierauf kletterte er mit derselben Gewandtheit, mit der er gekommen, wieder aufs Trittbrett hinaus und verschwand im Dunkel der Nacht. Jetzt zog Frau Geheimrat Nölle die Notleine und der Zug wurde zum Stehen gebracht. In der Nähe des Abteils, wo die Notleine gezogen wurde, entstand ein dichtes Gedränge von Passagieren, und Frau Nölle glaubte in einem der Umstehenden den Räuber entdeckt zu haben. Sie machte dem Bahnbeamten sofort Mitteilung davon und dieser veranlaßte die Festnahme. Der betr. Mann wurde sofort durchsucht und man fand bei ihm 3 Hundertmarkscheine, die aber beschmutzt und schon längere Zeit im Gebrauch gewesen waren. Bei einem nun folgenden Verhör bestätigten mehrere Passagiere der dritten Klasse, daß der Sifizierte die ganze Zeit mit ihnen zusammen gefahren sei und mit dem Täter nicht identisch sein könne. Daraufhin wurde dieser Passagier freigegeben und der Zug fuhr weiter. In Stendal stieg Frau Geheimrat Nölle aus und unterbreitete die Angelegenheit der dortigen Kriminalpolizei. Da sie auf ihrer Aussage beharrte, daß der während der Fahrt sifizierte Mann der Täter sei, so wurde von Stendal aus ein Haftbefehl nach Bremen erlassen, durch den dieser bei seiner dortigen Ankunft noch einmal festgenommen werden sollte. Die Angaben der Rätin wurden durch die Kinder und durch die Gesellschafterin bestätigt. Die Familie Nölle begab sich darauf mit dem Frühzug nach Großlichterfelde zurück.

Mannheim, 7. Juli. Die Mannheimer Handelskammer hat an die Regierung und an die Landstände eine ausführlich begründete Eingabe betr. die Einführung von Rheinschiffahrts-Abgaben gerichtet. Sie belämpft darin den Versuch Preußens, die Rheinschiffahrtsakte und die Reichsverfassung zu durchbrechen, und fährt aus, daß die Abgaben für das Obertheingebiet umso empfindlicher wirken würden, je länger die jurisdiktorische Strecke sei. In der Eingabe wird berechnet, daß durch die Einführung der Rheinschiffahrtsabgaben der Mann-

heimer Handel mit ca. 1 Million Mark, d. h. mit mehr als der Hälfte der zu erwartenden Einnahmen belastet würde, während er nur etwa den achten Teil des gesamten Rheinhandels darstelle.

Görlitz, 7. Juli. In Görlitz, sowie in ganz Niederschlesien, hat ein großes Unwetter auf Feldern, in Fabriken und Wirtschaften beträchtlichen Schaden angerichtet. Die Flüsse traten über die Ufer. An vielen Stellen hat der Blitz gezündet. In Rauschwalde wurde ein Gastwirt vom Blitz erschlagen.

Der Seismograph in Göttingen verzeichnete in der Nacht auf Freitag 5 starke Erdstöße. Die Erdbeben verliefen von Nordost nach Südwest und hatten eine wellenförmige Bewegung.

In der Flur von Wiesenena bei Glesien wurden am Donnerstag 6 Personen, die unter einem Ackerreiter Schutz gesucht hatten, vom Blitze getroffen. Getötet wurde der Hofmeister Ernst Grafe aus Wiedemar und die Arbeiterfrau Heder aus Wiesenena. 2 Personen wurden schwer verletzt.

Württemberg.

Stuttgart, 7. Juli. Die Kammer der Abgeordneten hat sich heute nochmals mit dem Landtagswahlgesetz beschäftigt, zu 7 Artikeln den Beschlüssen des anderen Hauses zugestimmt, und, nach dem noch festgestellt worden war, daß man bei der Verfassungsrevision vergessen hatte, einen Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes zu bestimmen, was nun Sache der ersten Kammer sein soll, das Gesetz mit 75 gegen 1 Stimme (v. Breitschwert) angenommen. Der Ministerpräsident teilte mit, daß als Termin für das Inkrafttreten des Verfassungsgesetzes der 1. Dezember vorgeschlagen werden soll, so daß die Wahlen bereits mit dem 2. Dezember erfolgen können. Sodann wurden die abweichenden Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten zur Gemeindeordnung beraten. Hier knüpfte sich wieder an den Art. 40 betr. die Abschaffung der Lebenslänglichkeiten und deren Rückwirkung auf die mit dem 1. Januar 1905 gewählten Ortsvorsteher eine längere Debatte. Die Rückwirkung war früher mit sehr großer Mehrheit beschlossen, von der 1. Kammer aber als ungerichtet abgelehnt worden. Die Minderheit der 2. Kammer (mehrere Ortsvorsteher) gelangten nun in der Kommission zu einer Mehrheit und beschloß, dem Beschluß des anderen Hauses beizutreten. Demgegenüber beantragte heute der Abg. Hausmann-Balingen, auf der Rückwirkung zu beharren, er wurde dabei von den Abg. Rembold-Kalen, Gröber, Hildenbrand und Dr. Wolff unterstützt, während der Minister v. Bischof, sekundiert von den Abgg. Kraut, Röder und Frhr. v. Sedendorf, den Standpunkt der 1. Kammer vertrat. Der Antrag Hausmann wurde schließlich mit 49 gegen 21 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen. Es müssen sich also jene 112, seit dem 1. Januar 1905 gewählten Ortsvorsteher nach Ablauf von 10 Jahren wieder zur Wahl stellen. Eine lange Debatte knüpfte sich auch an den Art. 40a betr. die Bestätigung des wiedergewählten Ortsvorstehers. Hier wurde, nachdem der Minister v. Bischof widerholt davor gewarnt hatte, das Zustandekommen des Gesetzes durch die Schaffung weiterer Schwierigkeiten zu gefährden. Schließlich wurde von einem neuen Antrag abgesehen und dem Kommissionsantrag (Beitritt) zugestimmt. Im übrigen wurde durchweg den Beschlüssen der ersten Kammer beigetreten und das Gesetz sodann in der Schlußabstimmung einstimmig angenommen.

Stuttgart, 7. Juli. Die Kammer der Standesherrn erledigte heute in mehrstündiger Beratung das ganze Gesetz, betr. die Gewerbe- und Handelsschulen, und traten bei allen Artikeln mit unwesentlichen Abweichungen den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten bei. Die Tendenz

des Gesetzes wurde einstimmig anerkannt und es wurde allgemein der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß das Gesetz eine große wohlthätige Wirkung auf Industrie und Gewerbe ausüben werde. Erbprinz v. Löwenstein und Fürst v. Luadt bedauerten, daß man den im andern Hause gestellten Anträgen auf Einführung des Religionsunterrichts in den Lehrplan der gewerblichen Fortbildungsschulen nicht beigetreten sei und betonten den großen Wert einer sittlich-religiösen Erziehung bei den Schülern in vorgerückteren Jahren. Minister v. Fleischhauer hob die praktischen Gründe und technischen Schwierigkeiten hervor, die dem Religionsunterrichtszwang entgegenstünden. Die Einführung des Religionsunterrichts entspräche nicht dem Charakter der Fortbildungsschule und es sei auch nicht Aufgabe der gewerblichen Fortbildungsschulen, auf die Charakterentwicklung der Schüler Einfluß auszuüben. Durch die religiösen und kirchlichen Vereine könne in dieser Beziehung weit mehr erreicht werden, als durch Zwang. Die nächste Sitzung findet am Montag vormittag 11 Uhr statt mit der Tagesordnung: Verfassungs-Reform, Landtags-Wahlgesetz, Kirchengemeindegesez und Bezirksordnung.

Stuttgart, 7. Juli. Die Delegierten-Versammlung der südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft genehmigte dieser Tage den Betrag von 1000 M. für die Kaiser Wilhelm- und Kaiserin Augusta Viktoria-Stiftung der deutschen Berufsgenossenschaften, die den Zweck verfolgt, Erfindungen, wissenschaftliche Arbeiten aller Art auf dem Gebiet der Unfallverhütung anzuregen und zu prämiieren.

Ludwigsburg, 9. Juli. Die neue Dragoner-Kaserne im Westen unserer Stadt, die soweit fertiggestellt ist, daß sie noch im Laufe dieses Monats bezogen werden kann, wird mit Genehmigung des Königs, nach dem Namen des sie beziehenden Regiments „Königin Olga“ Kaserne heißen. Die Handwerkskammer Reutlingen hat in ihrer Vorstandssitzung vom 28. v. Mts. u. a. darüber beraten, ob die Lehrlinge in den Berufen der Damenschneiderei, Friseur und Photographen den Vorschriften der Gewerbeordnung bzw. den Bestimmungen der Kammer über Lehrzeit, Lehrvertrag und Gesellenprüfung unterstellt werden sollen. Der Beschluß war ein ablehnender. Einmal hält die Kammer eine Abänderung der Gewerbe-Ordnung über die Fortbildungspflicht der weiblichen Lehrlinge deshalb nicht für nötig, weil des neue Fortbildungsgesetz schon ohnehin für die Gemeinden die Möglichkeit bietet, durch Ortsstatut den Fortbildungszwang auch auf weibliche Lehrlinge auszu-dehnen, zum andern aber sei die Einbeziehung in die Kontrolltätigkeit der Kammer nicht dringlich und würde auch durch die Besonderheiten im Damenschneidergewerbe auf große Schwierigkeiten stoßen. An den Vorort des deutschen Handwerks- und Gewerbetagungs soll in dieser Richtung Bericht erstattet werden. Gegen zwei Lehrmeister von denen der eine die Ausbildung seines Lehrlings vernachlässigt, der andere ihn nicht zur Ablegung der Gesellenprüfung angehalten hat, wird mit Strafanträgen vorgegangen. Die Vollversammlung der Kammer,

die sich u. a. mit Feststellung des Haushaltplans pro 1906/07 zu befassen hat, wird Mitte Juli stattfinden. Weiter wird beschlossen, die Mitglieder der Kammer, den Sekretär und die Beauftragten gegen Unfälle im Dienst zu versichern.

Lüdingen, 5. Juli. (Strafkammer.) Im vorigen Sommer kam der Gipser Jakob Maier von Bödingen, damals in Nagold in Arbeit, zu der Traubenwirtin Harr und verlangte, angeblich im Auftrage seines Meisters, 60 Liter Bier. Frau Harr gab das Bier und Maier trank es mit anderen Arbeitern, von denen er sich bezahlen ließ. Er aber bezahlte Frau Harr nicht. Urteil: Wegen Betrugs im Rückfall $\frac{1}{4}$ Jahr Gefängnis. — Wegen verschiedener Betrügereien wurde der vielfach vorbestrafte Föhler Barth von Calmbach zu 2 Jahren Gefängnis und 3jährigem Ehrverlust verurteilt.

Ellwangen, 8. Juli. Gestern abend etwa um 10 Uhr wurde in der Nähe des unweit von hier gelegenen Ortes Schwabsberg der hier im Dienst stehende Bierführer Stengel, Vater von 10 Kindern, von einem Automobil überfahren und sofort getötet. Das Automobil gehört dem spanischen Konsul in Stuttgart, letzterer weiß z. Zt. zur Kur in Wildbad und hat seinem Chauffeur die Erlaubnis gegeben, seine Heimat Wasseralfingen mittelst des Autos besuchen zu dürfen. Der Chauffeur unternahm am geitrigen Samstag eine Spazierfahrt mit verschiedenen Frauen bzw. Mädchen auch hierher, wo sein scharfes Fahren sogar in ganz schmalen Wegen in belebten Straßen vielfach Aergernis hervorrief. Abends unternahm der Chauffeur mit einigen Bekannten noch eine Fahrt gen Aalen, wo ihm dann obiges Mißgeschick passierte. Wie anzunehmen ist, wurde das von dem Fuhrmann Stengel geleitete 2spännige Fuhrwerk von dem Automobil stark angefahren, so daß ein Mann, der auf dem Bierfuhrwerk gesessen hat vom Wagen geschleudert wurde und eine zeitlang bewußtlos gelegen hat, während das eine Pferd verletzt und das Geschirr der Pferde stark beschädigt wurde. Der Fuhrmann Stengel wurde so schwer verletzt, daß der Tod alsbald eintrat. Der Chauffeur stellte sich noch abends der hiesigen Staatsanwaltschaft, welche heute die Untersuchung aufgenommen hat. Das Automobil wurde in Beschlag genommen und im Rathausshof untergebracht.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

** Feldrennach, 7. Juli. Der Schußverletzte, Gottlieb Genthner, welcher infolge Darm- und Magenverletzung durch ein 9 mm Geschöß im Arankenhaus Pforzheim eine schwere Operation durchzumachen hatte, so daß von vornherein nur wenig Hoffnung auf Erhaltung seines jungen Lebens bestand, ist nun am Samstag der schweren Verletzung erlegen. — Den Nahestehenden des Täters und Konforten wird nicht verübelt, wenn sie sich des letzteren annahmen; wenn von ersteren aber — wie in dem teilweise abgedruckten Bericht aus Ottenhausen im „Enztäler“ Nr. 104 geschehen — durchaus objektive und wahrheitsgemäße Berichte

als „liebloses Nichten“ bezeichnet werden, so richtet sich ein derartiges Gebahren von selbst, denn auch Berichte derartiger Vorkommnisse haben ihre gute Zweckbestimmung.

Pforzheim, 6. Juli. Bei drückender Schwüle gehen fast Tag für Tag heftige Gewitter nieder, durch welche die Arbeiten der Feuerarte in unangenehmer Weise verzögert werden. Das gestrige Gewitter brachte Hagel und dadurch erheblichen Schaden. Der Boden sah ganz weiß aus; Gartengewächse, Fruchtfelder und Bäume haben ernstlich notgelitten. Vögel und Hühner wurden, soweit sie sich nicht retten konnten, von den Hagelkörnern erschlagen, auch die Wege aufgerissen und beschädigt.

** Pforzheim, 8. Juli. Der Verein ehemaliger Angehöriger des 13. (R. W.) Armeekorps hier beging heute unter allseitiger Teilnahme das Fest seiner Fahnenweihe. Dr. Oberleutnant der Landwehr C. Fischer (bisher Mitinhaber der Lederfabrik Birkenfeld) begrüßte als Vorsitzender die Gäste, die sich überaus zahlreich im Saalbau zu dem feierlichen Akt eingefunden. Dr. Stadtpfarrer Roggenberger hielt die Festrede, die Land und Leute in Schwaben pries, und Dr. Major a. D. Febr. v. Balois aus Stuttgart brachte Gruß und Glückwunsch des Württ. Kriegerbunds. Nachmittags, als sich das Wetter aufheiterte, fand ein großer Festzug statt, an dem neben 25 Festzugfrauen und mehreren Kapellen, darunter die des 3. württ. Infanterie-Regiments Nr. 121 aus Ludwigsburg, etwa 50 Vereine, darunter etwa 35 aus Württemberg (auch aus Wildbad, Höfen, Neuenbürg, Birkenfeld etc.) teilnahmen. Nach dem Festzug konzertierte oben erwähnte Kapelle im Stadtpark. Abends fand im Saalbau Festball statt.

Neuenbürg. Ueber das Abschneiden der Rosen herrscht vielfach die irrige Ansicht, daß man die Rosenstöcke schon, wenn man die einzelnen Blumen erst nach dem Verblühen abschneidet. Hierdurch werden aber die Rosenstöcke nicht nur nicht geschont, sondern sogar erheblich geschwächt, indem gerade in der Zeit des Abblühens der Blume dem Stöcke die meiste Nahrung entzogen wird. Es ist daher zu empfehlen, die Rose dann schon abzuschneiden, wenn sie ihre schönste Form zeigt. Es wird dadurch der Rosenstock nicht nur sehr gekräftigt, sondern immer und immer wieder zur Bildung neuer Knospen und Blumen veranlaßt, während andererseits die abgeschnittenen Rosen eine hübsche Zimmerzierde abgeben und sich bei ordentlicher Pflege stets länger und besser halten, als wenn sie dem Stock belassen worden wären.

Neuenbürg. Johannisbeerwein. Einen sehr guten Johannisbeerwein erhält man nach folgendem Rezept: Zu 10 Liter Saft von reifen Beeren kommen 25 Liter Wasser und 15 Pfund Zucker. Wichtig ist nun aber die Behandlung, damit der Wein keinen unangenehmen Beigeschmack bekommt und einem guten Weine sehr gleicht. Erstes Ablassen nach 7 Wochen. Zweites Ablassen Mitte April, also nach etwa sieben Monaten. Zum Trinken über das Essen oder für das Gesehnde verdünnt man diesen feinen Wein mit etwas Wasser ($\frac{1}{4}$ zu $\frac{3}{4}$).

Ein Heiratsgesuch.

Humoreske von Dr. Born.

„Na ja, daran kennt man wieder unsere Creolin!“

„An was?“

„An einer Annonce, die sie hier in den „Vereinigten Bayerischen Badeszeitungen“ erläßt. Lies selbst!“

Benthien nahm das Blatt, das Waldegt ihm herüberreichte, und las die von diesem bezeichnete Stelle: „Heiratsgesuch! Für meine Nelly suche ich einen in jeder Beziehung geeigneten Gatten. Nelly ist drei Jahre alt, echter Seidenpinscher, rein weiß mit vier schwarzen Pfötchen. Geeignete Bewerber wollen sich im Kurhause Zimmer Nr. 17 melden.“

„Zimmer Nr. 17? Da wohnt sie allerdings! Das ist köstlich!“

„Abgeschmackt! Ein Heiratsgesuch für einen Hund!“

„Da es ihrer Nelly jedenfalls an geeigneter Herrenbekanntschaft fehlt, warum nicht? Mir erscheint die Idee sehr originell. Ich hoffe auf diese Weise mich an die schöne Creolin heranpürschen zu können, wenn Du mir hilfst.“

„Ich? Womit kann ich Dir helfen?“

„Du bist ihr vorgestellt. Ermittle zunächst, woher sie ihre Nelly bezogen hat.“

„Aha, ich verstehe. Du willst ein geeignetes Exemplar aufzutreiben suchen.“

„Natürlich.“

„Helfen will ich Dir gern, denn ich glaube, Du hast der schönen Adele zu tief in die schwarzen Augen gesehen, lieber Benthien!“

„Ich kenne sie ja kaum vom Sehen!“ Das hübsche, von starkem, blondem Vollbart umrahmte Gesicht des medlenburgischen Gutsbesizers farbte sich noch etwas dunkler, als die Sonne es ohnedem gebräunt hatte. Sein Freund und Gutsnachbar Waldegt merkte es und lächelte. Dann aber erhob er sich und schritt dem Kurhause zu. „Es ist die Zeit“, sagte er, „in der Mademoiselle Adele ihren Tee einzunehmen pflegt. Dabei kann ich mich ihr am ungezwungensten nähern und vielleicht rasch die Herkunft ihrer Nelly erfahren.“

„Du würdest mir einen sehr großen Dienst erweisen!“

„Vielleicht — vielleicht auch das Gegenteil. Aber wie Du willst!“

Schon nach einer halben Stunde kehrte er mit der Nachricht zurück, daß Nelly einer Dresdener Hundezüchtereier entstamme. Sofort telegraphierte Benthien an einen Adressenverlag um die Firmen sämtlicher Hundezüchtereier Deutschlands, suchte sich, nachdem er sie erhalten, diejenigen Dresdens heraus, und frag dann bei denselben um einen rein weißen Seidenpinscher mit schwarzen Füßen an. Eine Woche später war er im Besitz des Gewünschten.

Die arme Nelly schmachtete, wie Waldegt ihm mitgeteilt hatte, immer noch einem Gatten entgegen. Zwar hatten sich der Bewerber mancherlei gemeldet, aber Adeles strenge Kritik hatte keiner von ihnen

zu bestehen vermocht. Benthien jedoch meldete sich mit seinem neu erworbenen Fidel überhaupt nicht, wohl aber wußte er es so einzurichten, daß Adele ihn mit diesem am nächsten Tage spazieren gehen sah. Sofort eilte sie auf ihn zu.

„Verzeihung, mein Herr!“ begann sie ohne Umschweife: „Was kosten diese?“

„Mein Hund? Der ist mir überhaupt nicht feil!“

„Ah? Sie nicht sind gewillt, ihn zu verkaufen für eine sehr große Preis?“

„Ich bedauere. Mir ist das Tierchen so lieb geworden, daß ich es nicht weggebe.“

Sie stampfte mit dem zierlichen Füßchen; das verwöhnte Kind der heißen Zone hatte geglaubt, mit Geld alles erreichen zu können. Benthien's ruhige Festigkeit imponierte ihr und ärgerte sie.

„Aber wenn Sie einen Gatten für Ihre Nelly suchen, so wie ich gehört zu haben glaube, so stelle ich Ihnen Fidel auf einige Tage zur Verfügung.“

„Auf einige Tage! Und Sie meinen, ich könnte sein so grausam, zu trennen die beiden und, wenn sie grad eben gelernt sich lieben? Nein, wenn meine Nelly bekommt einen Gatten, es muß sein für immer.“

„Dann bedauere ich, Ihnen nicht dienen zu können, es müßte denn sein, daß Sie mich heiraten — und das ist leider unmöglich!“

„Unmöglich? Warum sein das unmöglich?“

„Sie glauben doch nicht, daß ich eine Dame heiraten würde, die mich nur meines Hundes wegen nähme?“

Je älter dieser Wein wird, der nach einem Jahre auf Flaschen gezogen werden kann, desto besser wird er und desto bekömmlicher. — Bei der Bereitung von Stachelbeerwein kann man die Früchte entweder in noch hartem, aber völlig ausgewachsenen Zustande pflücken, oder man kann sie reif und weich werden lassen. Um einen guten Stachelbeerwein zu bereiten, werden 50 kg Beeren auf der Mühle zermahlen, werden mit 20 Liter Wasser und etwas Zucker vermischt und zum Aufnehmenlassen in einen Kübel gefüllt. Nach 24 Stunden wird der Saft ausgepresst. Zu dem gewonnenen Saft gibt man noch 30 Liter Wasser und 30 kg Zucker und füllt das Ganze in ein passendes Fäßchen, das man mit einem Gärspund verschließt. Den besten Stachelbeerwein geben die kleineren Sorten mit dünner Schale. Hat man keine passenden Sorten, so kann man auch die verschiedenen Stachelbeeren mischen.

Dermisches.

Ueber Leutenot klagen die Landwirte besonders wieder jetzt zur Zeit der Heuernte. Neben den hohen Löhnen klagen sie auch über die großen Ansprüche mancher Dienstboten. Der „Konst. Ztg.“ z. B. schreibt jemand: Steht die Bäuerin nicht jede Stunde mit dem Mostkrug da, die durstigen Kehlen zu besfeuchten, gibts während der Ernte nicht hin und wieder ein Faß Bier, gibt man nicht fort und fort gute Worte und schludt nicht manchen Kerger hinunter, dann wick's Bündel geschnürt und der Dienstbote entläuft in der strengsten Arbeitszeit. Wahrlich, wenn der Bauer nicht mit solcher Liebe an seiner Heimat, an seinem schweren arbeitsreichen Berufe hinge, gar mancher würde alles veräußern, um anderswo seinen und der Seinigen Lebensunterhalt zu erwerben. Wir meinen, Tagelöhne, wie sie heutzutage auf dem Lande bezahlt werden, sind nicht zu nieder. Ein Arbeiter erhält durchschnittlich täglich 2 M. und Essen und Wohnung. Wenn wir die Kost — das Trinken nicht zu vergessen — auch zu 2 M. in Anrechnung bringen, so wird sich wohl ein städtischer Arbeiter auch nicht höher stellen. — Eines kann der Landwirt zur Selbsthilfe noch tun: Maschinen anschaffen. Nähmaschinen, Heuwerder, Heurücken ersparen eine Anzahl Dienstboten und ermöglichen bei guter Witterung rasches Einheimsen der Früchte.

(Kindermund am Zollamt.) Aus Luxemburg wird geschrieben: Den in der Nähe der belgischen Grenze wohnenden Familien ist das Recht zugestanden worden, jenseits der Grenze gewisse Mengen von Fleisch und Mehl, die in Luxemburg sehr teuer sind, einzukaufen und zollfrei herüber zu bringen. Jede Familie darf sich aber nur einmal wöchentlich in dieser Weise in Belgien mit Vorrat versehen und mit dieser Aufgabe bloß ein Mitglied der Familie betrauen. Der betreffende Einkäufer muß bei der Rückkehr den luxemburgischen Zollbeamten den Erlaubnischein vorweisen, auf dem Tag und Menge der Einfuhr verzeichnet werden. Kürzlich lehrte eine Frau aus dem Belgischen zurück und ließ den Schein visieren. Auf die Frage des Zollbeamten, ob sie

Adele stand einen Augenblick fassungslos. „Mein Herr!“ begann sie sodann, Tränen des Zornes in den dunklen Augen. „Sie sein . . . Sie sein . . . eine große Giel!“

Damit wandte sie ihm, während er ein herzliches Lachen nicht zu unterdrücken vermochte, den Rücken und lief davon.

Aber Fidel zog sie doch wieder zu seinen Herrn — oder war es etwas anderes? Die ruhige, bisweilen sogar leicht spöttische Ueberlegenheit, mit der er sie, die wegen ihrer Schönheit und ihres Reichtums allgemein Umschmeichelte, zu behandeln pflegte? Unvermerkt begann sie, sich mehr und mehr für ihn zu interessieren; ein wärmeres Gefühl für ihn wurde in ihrem Herzen wach. Er bemerkte es mit inniger Freude, beschloß aber doch, den vorsichtigen Charakter seines Stammes nicht verleugnend, sie erst auf die Probe zu stellen.

Er erschien eines Tages ohne Fidel auf der Promenade. Sie bemerkte es sofort und frug ihn, wo er sein Hündchen habe.

„Ich muß mich daran gewöhnen, ohne ihn auszugehen“, meinte er leichtsin. „Ich habe mich entschlossen, ihn zu verschenken.“

„Verschenken? Oh! Das kann doch nicht sein Ihre Gnade! Das schöne und!“

„Ja, ein schöner Hund ist es. Aber ich möchte noch eine längere Reise antreten, und da wäre es mir lästlich.“

„Sie wollen machen einer großen Reise?“ frug

etwas Zöllpflichtiges anzugeben hätte, erwiderte die Luxemburgerin fest und stolz: „Nein!“ Da rief ihr Töchterchen: „Aber Mama, Du denkst nicht an die Würste, die Du in deine Strümpfe gesteckt hast!“ Die tapfere Frau fiel beinahe in Ohnmacht, als die Würste, die nicht zollfrei sind, beschlagnahmt wurden, und sie überdies noch ein Protokoll unterschreiben mußte, das für sie böse Folgen haben wird.

(Das treue Soldatenpferd.) Während die Lanciers von Lüttich kürzlich auf dem Mandoverfeld von Bressour übten, kam plötzlich ein Pferd ohne Sattel, Zaum und Reiter angaloppiert und nahm zwischen zwei Reitern Platz. Zur großen Verwunderung der Soldaten machte es alle Uebungen fehlerlos mit. Man leitete das Tier weg, aber kaum ließ man es frei, als es auch schon wieder den alten Platz einnahm. Schließlich lehrte es sogar mit dem Regiment zur Kaserne zurück, wo es gut gefüttert wurde. Sofort wurden Erkundigungen eingezogen, und man vernahm, daß die Rosinante einem Pferdeverleiher gehörte, der sie vor zwei Jahren auf einer Versteigerung gekauft hatte. Der Soldatengaul hatte seinen früheren Beruf noch nicht vergessen.

Die Fußpflege beim Wandern. Wenn das Wandern wirklich einen Genuß bringen soll der darf dabei natürlich nicht unter körperlichen Beschwerden leiden, und in dieser Beziehung kommen in erster Linie wohl die Füße in Betracht. Es ist unrichtig, wollene Strümpfe als unerlässlich für eine größere Fußwanderung zu bezeichnen: im Gegenteil ist ein leichter, dünner, baumwollener Strumpf, der glatt sitzt und nicht während der Tour auf dem Fuß oder unter dem Fuß sich faltet, entschieden zu bevorzugen, weil er nicht in gleicher Weise blüht wie der wollene Strumpf und nicht wie dieser die Schweißabsonderung befördert. Vor dem Antritt der Wanderung soll ein kaltes Fußbad genommen werden, und mit Salicyl-Streupulver wird leicht zwischen den Zehen gepudert. Den Fuß einzusetzen empfiehlt sich weniger, da unterwegs das Fett ranzig wird und dann leicht die Haut reizen kann. Freilich darf der Stiefel nicht drücken, ohne zu lose zu sitzen. Bei Stiefeldruck wird sich Dirschtalg oder ein anderes indifferentes Fett nicht ganz vermeiden lassen. Während der Tour ein Fußbad zu nehmen, ist nicht ratsam, da auf kurze Erquickung nur ein um so stärkeres Bremen der Füße folgt. Auch am Ende der Wanderung soll nicht ein kaltes sondern ein warmes Fußbad das während des Tages gequälte Organ wieder zur Norm zurückbringen. Zu der Pflege des Fußes gehört aber in hervorragender Weise auch der Schuh, der nicht zu schwer und dessen Oberleder nicht zu dick sein darf, und der, wie schon erwähnt wurde, gerade richtig sitzen muß, ohne daß der von ihm bekleideten Fuß zu viel Spielraum gönnt, wodurch Reibungen und Blasen entstehen, oder daß er sich durch Druck schmerzhaft äußert. Darum soll man zum Wandern niemals einen fertig gekauften Schuh nehmen, sondern solche nach seinem Leisten machen lassen, und auch kein fester Schuh soll es sein, sondern ein Schnürstiefel, der stets der Fußform angepaßt werden kann.

sie, ohne sich die Mühe zu geben, ihr Erschrecken zu verbergen.

„Das tun mir sehr leid. Ich haben gedacht ganz sicher, daß wir würden bleiben zusammen sehr lange!“

Er blieb stehen und sah ihr voll in das Auge, in dem eine Träne perlte. „Adele!“ sagte er warm, ihre kleine Hand ergreifend, die sie ihm willig überließ. „Können Sie mich gut leiden, auch wenn ich keinen Fidel mehr besitze?“

Sie nickte; sie war selbst erregt.

„Und würden Sie einwilligen, mein Weib zu werden, mein liebes, kleines Weib?“

„O! Sie wollen mir 'eiraten?“

„Ja!“

„Aber ich bin so sehr ungehogen und . . . und dumm . . . und . . .“

„Und ein liebes, liebes kleines Mädchen! Willst Du mich?“

„Wenn Du mich willst 'eiraten — o ja, aber ich 'aben Dir gewarnt!“

„Deine Warnung zeigt mir, daß Du Dich unterschätzt. Komm, süßes Lieb!“ Er küßte sie mit einer Glut, die man ihm nie zugetraut hätte.

„Und nun sollst Du auch wissen, wem ich Fidel schenken will!“

„Doch nicht eine Dame? Warte Du, ich werden sehr eifersüchtig!“

„Dir!“

„Mir? Warum 'aben Du das gesagt nicht

Von der Fliegenplage hat das Vieh an heißen Sommertagen schrecklich zu leiden, und zwar nicht bloß im Stalle, sondern auch die arbeitenden Tiere. Werden letztere gar zu schlimm geplagt, so wäsche man die zerstochnen und besonders heimgesuchten Körperteile mit Karbolwasser (etwa 40 Gramm Karbol auf 1 Liter Wasser) ab, wodurch das Geschmeiß ferngehalten wird. In Amerika wendet man fast allgemein ein Gemisch von 1 Teil Petroleum und 2 Teilen andern billigen Oels an. In England wird eine starke Abkochung von Wallnußblättern gebraucht, mit der das ganze Tier gewaschen wird. Dieses Präparat zerstört außerdem die Eier, welche die Fliegen auf die Haut der Pferde und Kinder legen.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Bergen, 9. Juli. Seine Majestät der deutsche Kaiser hat dem Ministerpräsidenten Michelsen das Großkreuz des Roten Adlerordens verliehen.

Drontheim, 9. Juli. Gestern nachmittag begab sich Kaiser Wilhelm und König Haakon zum Dom. Der Kaiser besichtigte mit großem Interesse in Begleitung der Architekten Christl und Albertsen den Dom und erkundigte über die Fortschritte der Arbeiten. Um 8 1/2 Uhr fuhr der Kaiser zum Nittshof, wo königliche Tafel stattfand, an der 91 Personen teilnahmen. Der Kaiser führte die Königin, der König die Oberhofmeisterin Augustad. Rechts vom König saß der deutsche Gesandte Dr. Stübel.

Berlin, 9. Juli. Das „Tageblatt“ meldet aus Paris: Dreyfuß beabsichtigt, nach dem Freispruch Klage gegen seine Verleumdung anzustrengen, um so seine Unschuld beweisen zu können.

Berlin, 9. Juli. Der „Vol.-Anz.“ meldet aus Paris: Ein furchtbarer Wirbelsturm suchte den Bezirk Kol heim und tötete zahlreiche Personen. Der Schaden ist erheblich.

Petersburg, 9. Juli. Aus Jaroslaw haben Mitglieder des Verbandes des russischen Volkes an den Präsidenten der Reichsduma ein Telegramm mit der Bitte gesandt, dem Kaiser das Gesuch um Errichtung einer Militärdiktatur zu übermitteln. In der Reichsduma wäre es, wie erinnerlich, scharf getadelt worden, daß der Regierungsbote ähnliche, direkt an den Kaiser gerichtete Kundgebungen veröffentlichte.

Bestellungen

auf den

„Gnzläser“

für das III. Quartal

werden von allen Postanstalten u. Landpostboten entgegengenommen.

gleich? O, Du sein doch eine . . . eine sehr große Giel . . . aber eine liebe, liebe Giel!“

[Im Restaurant.] „Bringen Sie mir Schweinsbraten mit Gerösteten!“ — „Leider schon gestrichen!“ — „Dann also ein Gulasch mit Salat!“ — „Bedaure — gleichfalls schon gestrichen!“ — „Donnerwetter — so bringen Sie mir nur ein Glas Bier — aber draußen in die Laube!“ — „Bedaure — auch gestrichen!“

[Ein Ehrenmann.] „Angeklagter, Sie sind zu zwei Monaten Gefängnis, 150 M. Geldstrafe und dreijährigem Ehrverlust verurteilt. Wollen Sie sich dabei beruhigen?“ — „Könnte ich die Geschichte nicht vielleicht mit lebenslänglichem Ehrverlust abmachen?“

[Pedantisch.] „Meinen herzlichsten Glückwunsch, Herr Rat. Sie sind ja nun 50 Jahre im Dienst!“ — „Noch nicht ganz; es fehlen noch 10 Minuten!“

[Uebertroffen.] Weingutsbesitzer: „ . . . Ich sage Ihnen, ich habe da gegenwärtig ein Mustereemplar von Weinreisendem! Hat er's doch neulich durch seine Redefertigkeit zuwege gebracht, daß sämtliche Mitglieder eines Anti-Alkoholikerklubs bei ihm bestellten!“ Versicherungsdirektor: „Das will nicht viel sagen! Wir haben vor kurzem einen neuen Inspektor engagiert; der hat vorige Woche ein ganzes Dorf, das nicht 'mal 'ne Wasserleitung hat, gegen Wasserleitungsschäden versichert!“

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betr. die Abhaltung von Prüfungen im Hufbeschlag an den Lehrwerkstätten für Hufschmiede.

Für Schmiede, welche die in Artikel 1 des Gesetzes vom 28. April 1885, betr. das Hufbeschlaggewerbe (Reg.-Bl. S. 79) vorgeschriebene Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes erstehen wollen, finden an nachstehenden Lehrwerkstätten für Hufschmiede solche Prüfungen statt, und zwar:

- in Hall am 30. Juli 1906,
- „ Heilbronn am 31. Juli 1906,
- „ Ravensburg am 2. August 1906,
- „ Reutlingen am 27. und 28. Juli 1906.

Diejenigen Kandidaten, welche diese Prüfung erstehen wollen und sich nicht an den zur Zeit an den betreffenden Lehrwerkstätten im Gang befindlichen Lehrkursen beteiligen, haben ihr Gesuch um Zulassung zu einer der erwähnten Prüfungen bei dem Oberamt, in dessen Bezirk sich die betreffende Lehrwerkstätte befindet, spätestens drei Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin vorchriftsmäßig einzureichen.

Bedingung für die Zulassung ist der Nachweis einer mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedhandwerk und einer zweijährigen Tätigkeit als Schmiedgeselle, wobei die Zeit der Beschäftigung im Hufbeschlag besonders angegeben sein muß. Die urkundlichen Nachweise hierüber, d. h. die von den Ortsbehörden beglaubigten Zeugnisse der betreffenden Meister sind mit dem Zulassungsgesuch vorzulegen.

Stuttgart, den 28. Juni 1906. v. D. W.

Öffentliche Aufforderung.

Die ledige **Sofie Sartori**, geb. am 3. März 1833 in Simeltingen als Tochter des † Heinrich Sartori und dessen † Ehefrau Sofie geb. Zink, gebürtig von Freudenstadt (Württ.) ist am 21. März 1906 in Simeltingen gestorben und es sind bis jetzt deren gesetzliche Erben nicht ermittelt worden.

Die Großeltern der Erblasserin waren:
Weber Johann Ulrich Zink (Benz), verstorben am 10. Oktober 1821 in Freudenstadt (Württ.) und Christiane Friederike geb. Graupner.

An alle Personen, welche ein Erbrecht an den Nachlaß der Sofie Sartori zu haben glauben, insbesondere die Nachkommen der Barbara Friederike, geb. Lieb, welche sich im Jahr 1835 in Schömberg verheiratet hat, ergeht die Aufforderung, ihre Ansprüche bis längstens zum **10. September 1906** bei dem unterzeichneten Nachlaßgericht anzumelden, indem sonst der Sr. bad. Julius als Erbe erklärt wird.

Kirchen, den 27. Juni 1906.
Gr. Notariat als Nachlaßgericht.
Reiffner.

Die Kgl. Ortsschulinspektorate

werden ersucht, umgehend zu berichten, ob die durch Konf.-Erlaß vom 5. Juli 1901 angeordnete Einführung des 100-teiligen Thermometers in allen Schulen des Bezirks erfolgt ist.

Höfen, den 6. Juli 1906. K. Bezirkschulinspektorat
Schneider.

Dobel.

Halte mein Lager in
neuen und alten

Weiß- u. Rotweinen

bei billigsten Preisen bestens empfohlen.
Hochachtungsvoll
Emil Kramer.

Wandkarte vom Oberamt Neuenbürg.

In siebenfarbigem lithographischem Druck.
Von **A. Braun.**
Format: Höhe 1,52 m, Breite 1,30 m. Maßstab: 25000.
Aufgezogen auf Leinwand, mit Stäben zum Aufhängen.
Preis 10 M.

Die Heimatkarte ist die Grundlage zur Vaterlandsliebe, der Schlüssel zum Kartenverständnis und damit zur Erdkunde. Das Erscheinen jedes neuen Hilfsmittels zur Pflege der Heimatkarte ist deswegen zu begrüßen.

Das Bild von Gelände und Gewässer ist durch Farben gut verständlich, die Ortszeichen sind in der Form der betreffenden Verhältnisse nach Maßstab und Lage korrekt angegeben.

Sie verdient das Prädikat einer guten brauchbaren Karte; für Kanzleien und Konsulate, namentlich auch für Wirtschaftskontakte bildet sie einen praktischen Wandschmuck.

Zu beziehen von **C. Meeh.**

Gewerbeverein Neuenbürg.

Montag, den 9. Juli,
abends 8 Uhr

Versammlung im Lokal (Eintracht).

Tagesordnung:
Beantwortung von Fragen an die Handwerkskammer;
Besprechung über den Besuch der Industrie-Ausstellungen in Rottenburg a. N. und Nürnberg.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein
der Vorstand.

Liederfranz Neuenbürg.

Mittwoch, den 11. Juli,
abends 9 Uhr

Versammlung im Lokal (Schwanen), wozu sämtl. Sänger erscheinen wollen.

Der Vorstand.

Ein durchaus tüchtiger

Platzmeister,

welcher im Langholzgeschäft bewandert und das Ansehen, Einreisen und Aufnehmen von jährlich 20000 Fm. Langholz gewissenhaft besorgen kann, wird von einem größeren Sägewerk zu engagieren gesucht und sind Offerten mit Gehaltsansprüchen und Originalzeugnissen unter Nr. 100 an die Exp. ds. Bl. zu richten.

Höfen.

Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher, guterzogener Junge, der das Sattler- und Tapeziergeschäft erlernen möchte, wird unter günstigen Bedingungen sogleich angenommen bei

Heinrich Sader,
Sattlermeister.

Für Knaben

gibt es keine bequemere und billigere

Kleidung im Sommer

als **Bleyle's Knabenhose**

mit **Waschbluse**

oder **Blusenhemd**

oder **Tricot-Touristenhemd**

oder **Sweater**

in Wolle oder Baumwolle und empfehle solche in unerreichter Auswahl zu billigsten Preisen.

J. Hiltner,
Strumpfwaren- und Tricotagen-Spezial-Geschäft,

Pforzheim
3a Leopold-Strasse 3a.

J. Laemle & Söhne, Feuerbach,

Ofen- und Herdfabrik, Abt. B.
empfehlen

Jauchepumpen

in höchster Vollendung und noch nie erreichter Leistung und Billigkeit. — Volle Garantie für jedes Stück in Längen von

Met. 3.—	3.20	3.40	3.60	3.80	4.—
M. 23.50	23.75	24.—	24.25	24.50	24.75

Vertreter gesucht.

Schwarzwaldbilder

Wildbad und Umgebung

40 Bilder, nach der Natur aufgenommen, 15/20 cm gross, künstlerisch vollendet. Das Album enthält: Wildbad, Enzklosterle, Agenbach, Kaltenbronn, Calmbach, Höfen, Neuenbürg, Liebenzell, Calw, Hirsau, Teinach und eine Reihe der schönsten Wald- und Stimmungs-Bilder. Preis gebd. M. 3.—. Jedem Freund des Schwarzwaldes kann das wundervolle Album nur aufs beste empfohlen werden. Zu haben beim Verlag: Pforzheimer General-Anzeiger, sowie in der Buchhandlung von **C. Meeh, Neuenbürg.**

Für Neubauten: Holzbranche.

Closet-Spülungen, fast neu **Porzellanschüssel**, eisen. **Abflusfaßen und Wasserfaßen**, **Rundspülung** billig abzugeben.

Anfragen an die Exp. ds. Bl.

Gute Limburgerkäse, das Pfund zu 34 und 36 S, sehr gute

Ernte-Schweizerkäse, das Pfund zu 55 und 58 S, versendet von ca. 30 Pfund an gegen Nachnahme

G. W. Schmid, Saulgau (Württemberg).

Bei der am 3. Juli ds. vorgenommenen Ziehung der ersten **Geldlotterie**

zu Gunsten des Umbaus der Riederhalle zu Stuttgart haben folgende Lose gewonnen:

Nr. 9457, 33 465, 52 598 je 5 M.; 70 069 10 M.

C. Meeh.

Dachshund zugelassen.

Abzuholen gegen Einrückungsgeld und Futtergeld bei

Ehr. Kramer,
Aurhaus Langenbrand (Württ.)

Aufsichts-Postkarten

in schöner Auswahl empfiehlt **C. Meeh.**

Kaufmann bezw. Buchhalter gesucht.

Tüchtiger in der Holzbranche erfahrener Mann, flotter **Rechner**, wird zu altschickem Eintritt in ein Baugeschäft (Fabrik der Holzbranche) zu engagieren gesucht.

Bewerber müssen geforderte Kenntnisse durch Zeugnisse nachweisen können.

Offerte mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften befördert die Exp. d. Bl. unter Nr. 58.

Neuenbürg.

Eine tüchtige Polissenese

und einige **Goldarbeiter**

werden angenommen bei **Zul. Beyer Stw.**

Für die Schulstellen

halte nachstehende Formulare vorrätig:

Schultabellen,

Schulwochenbücher,

Uebergabs-Scheine,

Neglecten-Verzeichnis,

Schulversäumnis-Listen,

Schulgeld-Einzugsregister.

C. Meeh.

Rebellen, Druck und Verlag von C. Meeh in Neuenbürg.

